

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 48

Artikel: Die Wildeneywirtin
Autor: Lerch, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wildeneywirtin

VON CHRISTIAN LERCH

Aus einem dickeibigen Aktenbande des bernischen Staatsarchivs stammen die Einzelheiten der Kriminalgeschichte, die ich erzähle — nicht um den Sensation willen, und auch nicht zum Zwecke, die gestrenge Justiz vergangener Zeiten anzuprangern. Aber es handelt sich um eine der grössten schweizerischen „causes célèbres“ der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mehr noch als das eigenartig bunte Zeitkolorit vermag dieser grosse Prozess durch die Schicksale der lebensdurstigen Wirtin und der drei Jünglinge zu fesseln, die durch die Schuld dieser Frau strauchelten und fielen.

Zum bessern Verständnis sei vorausgesandt, dass das Schallenhaus, die damalige bernische Strafanstalt, dort stand, wo heute das Telephonamt, die Treppe zur Passerelle und die alte Kavalleriekaserne sich befinden.

Die Namen der Hauptpersonen habe ich geändert.

Giftmord im Zuchthaus.

Schallenmeister Hirsiger schliesst das mehrfach gesicherte, schwere Tor des Schallenhaushofes auf.

„Bitte, schnell, Herr Doktor; es pressiert!“

Doktor Triboulet, Chefarzt der Insel, und sein Begleiter durchqueren eilig den Hof. In Gröppchen stehen da Aufseher, dort Sträflinge beisammen, alle bekümmerten Gesichtes. Sie flüstern scheu und verhalten. Aus einem Fenster des ersten Stockes dringt schmerzliches Stöhnen.

Unter der Türe steht die Frau des Schallenmeisters. „Geht's ihm noch nicht besser?“ frägt Hirsiger rasch. „Nein, schlimmer“, lautet die knappe, leise Antwort.

Droben in der Kammer. „Nun, wo tut's weh?“ frägt Doktor Triboulet. „Der Magen, und der ganze Leib... und so grosse Angst hab' ich“, ächzt der Kranke, ein grauhaariger, stattlicher Mann, der einst bessere Tage gesehen haben muss.

„Also, Ihr glaubt, man habe Euch vergiftet? Wie ging denn das zu?“

„Ich will's für ihn erzählen“, fällt Hirsiger rasch ein. „Gestern Vormittag, gegen elf Uhr war's, fragte ein junger Bauernbursche am Hoftor, ob er mit dem Wildeneywirt reden könne. Gut, komm' nur herein, sag' ich, und im Hofe steht just der Gesuchte, unser Patient hier. Der Junge packt ein Körbchen aus: da seien eine Bratwurst, eine Flasche Wein und ein paar Mütschli für den Wildeneywirt. Von seinem Schwager, dem früheren Kiesenwirt, der jetzt in der Mühle zu Worb wohne.

Es kommt häufig vor, dass unsren Sträflingen Lebensmittel gebracht werden, und auch der Hans Laubi da hat schon oft solche bekommen. Drum hat er sogleich, ohne an etwas Böses zu denken, in die Wurst gebissen, hat dann in der Küche ein Glas geholt, hat sich Wein eingeschenkt und nachher — als gute Seele, die er immer war — zweien Kameraden auch von dem Wein gegeben.“

„Nicht lange nachher habe ich zum ersten Male erbrechen müssen“, ächzt der Kranke.

„Nur still, Laubi“, mahnt Hirsiger, „ich will schon reden. Gesagt hat er nichts, gesehen hat's auch niemand. Am Nachmittag hat er noch eine tüchtige Beige Holz aufgeschichtet, ganz allein, ohne Aufsicht. Erst am Abend hat er mir gesagt, so ganz nebenbei, er sei nicht recht wohl.

Sage ich zu ihm: wenn's nicht besser wird, sofort melden, so kann ich den Arzt rufen lassen. Wer aber nichts sagt, ist unser Laubi. Erst diesen Morgen mürrmt er, man müsse ihm Gift gegeben haben; ob die beiden Kameraden, denen er von seinem Wein abgegeben habe, auch krank seien? Ich lasse nachfragen. Gar nichts; beide wohllauf. Dann ist's die Wurst, ruft er aus. Weil meine Frau just dabei steht, frägt er, ob man nicht vielleicht den Rest der Wurst einer Katze oder einem Huhn geben könnte; just zum Probieren. Ich will abwehren, aber meine Frau hat schon zugegriffen, die Katze ist zufällig auch da, und schon hat sie die Wurst im Maul... aber auch fast sogleich wieder draussen; sie schüttelt den Kopf, speit, und rennt davon.“

„Und ist noch nicht wieder...“ ergänzt der Kranke.

„Stille sein, Laubi, das ist besser“, wehrt Hirsiger ab.

„Hat er seither etwas gegessen?“ erkundigt sich der Arzt.

„Heute morgen eine Zwiebeluppe, die ihm meine Frau extra gekocht hat.“

Nun untersucht der Doktor den Patienten, zieht die Brauen hoch, stellt noch einige Fragen und schreibt dann ein Rezept: „Ein Brechmittel bekommt er, und einen Trank.“ Beim Weggehen raunt er dem Schallenmeister zu: „Ich an Eurer Stelle würde sofort —“

— den Grossweibel rufen lassen; ja, just das will ich eben. Behüt Gott, Herr Doktor; hoffentlich kommt der Mann davon. Es wäre schade um ihn. Nur noch kaum ein Jahr, wäre er frei gewesen. Hat einen Prozess gehabt, und dabei eine Zeugin zu einer falschen Aussage angestiftet. Dafür hat er drei Jahre bekommen, zum Exempel für andere; denn bei der bekannten Prozessiersucht unserer Landleute werden solche Anstiffterei immer häufiger. Daneben ein guter Kerl; alle im Hause mochten ihn wohl leiden. Seid so gut, Herr Doktor, tut für ihn, was Ihr nur irgend könnt...“

„Ja, wenn ich könnte“, wirft der Doktor sorgenvoll hin — und trippelt rasch der Aarbergergasse zu.

Die Arzneien kommen; gierig greift der Kranke danach. Und vorübergehend schaffen sie ihm wirklich Erleichterung. Wie der oberste Polizeibeamte der Stadt, der Grossweibel mit hohem Hut, schwarzem Mantel und zierlich geschnitztem Stabe das Krankenzimmer betritt, hinter ihm der Gerichtsschreiber mit Protokollband und Gänsekiel, hinter dem Gerichtsschreiber ein neuer Arzt — da ist der kranke Wildeneywirt sogar recht munter und kann die ganze Geschichte ausführlich erzählen. Der Gerichtsschreiber notiert, dass die Feder fliegt.

„Kanntet Ihr den Jungen? Nicht? Wie sah er aus?“

„Ich habe halt nicht gross darauf geachtet. Noch jung. Hellfarbe Haare. Eine rote Weste. Er ist gleich wieder weggegangen.“

„Ist noch etwas von der Wurst vorhanden?“

„Nur das Stückchen, das die Katze abgebissen und wieder ausgespien hat,“ meldete der Schallenmeister.

„Sofort her damit“, befiehlt der Grossweibel. „Und schickt es sogleich zum Apotheker Wyttenschbach!“

In der Nacht jammerte der Kranke immer herzzerbrechender. Den fünf Sträflingen, die freiwillig bei ihm

Wache halten — hartgesottene Gesellen — krampft sich das Herz zusammen...

„Aber du wirst doch wissen, wer dir das Gift zugeschickt haben könnte? Wenn's doch nicht dein Schwager war, der Kiesenwirt, wie du sagst?“

„Es muss der Wilhelm im Zäzibach gewesen sein — der ist nämlich Schuld an dem Prozess, der mich ins Unglück gebracht hat... Oh, diese Angst, diese Angst!“

Um die siebente Morgenstunde verscheidet der Unglückliche unerwartet in den Armen seiner Pfleger.

Gerichtsmedizin.

Der Grossweibel eröffnet hastig das Briefchen mit dem Berichte des Apothekers Wyttensbach:

„...muss Unterschriebener vorläufig eröffnen, dass eine dergleichen Vermischung von Fett, Fleisch, Salz, Spezereien usw., die Prüfung eines Gifts sehr schwer seye; dessen ohngeachtet hat er durch die behörige Bearbeitung bemerkt, dass dasselbe in einer ziemlichen Quantität in bedeutender Wurst vorhanden gewesen. Nicht nur zeigte sich durch das Vergrösserungsglas ein Gift ähnlicher Chrystall, sondern auch bei der Auslaugung dieser Speise und bey derselben Abdünstung, dass darinnen ein wahres Gift enthalten gewesen, weil nicht nur die nachgemachte Proben solches sattsam bewiesen und auch die herumschwabende Mucken bey der Abräuchung ihr Leben verloren.“

Das Papier nachdenklich zusammenfaltend, murmelt der Grossweibel: „Eilig hat er's gehabt, der wackere Wyttensbach, man merkt's — den Namen des Gifts sagt er nicht; zwar: wer Gift sagt, meint Arsenik — und Mücken hat er auch in seiner Offizin... was bringen wohl nun die Doctores Triboto und König heraus?“

Der Sektionsbericht des Insel-Chefarztes und seines chirurgischen Assistenten stellt eine Entzündung des Magens und der angrenzenden Organe fest, verursacht durch ein „corrosives (fressendes) arsenicalisches Gift“. Das Gutachten behauptet, dass der Kranke hätte gerettet werden können, wenn er sich rechtzeitig gemeldet hätte; wenigstens „menschlichem Ansehen nach“; sind ja „dergleichen verschiedene Exempel“ bekannt, bei denen schleimige und milchige *Remedia* glücklich geholfen haben.

Frau Wirtin?

Der Schallenmeister und seine emsige Gattin treffen die Vorbereitungen zu der einfachen Bestattung des toten Hans Laubi.

„Ob seine Frau wohl noch kommt?“ fragt die Schallenmeisterin.

„Ich glaube kaum. Schallenhaus ist Schallenhaus, ja... und das Vreni, so heisst sie scheint's, ist die zweite Frau, und zudem vierzig Jahre jünger als er. Fünf- oder sechsundzwanzig. Ein junges, lüftiges Ding. Und man sagt, wenn der Teufel einen alten Mann verderben wolle, so verfüre er ihn dazu, ein junges Weib zu nehmen!“

„Das mag schon sein, aber wer weiß?... Die Wildeney, das ist doch das berühmte Bad, ganz abgelegen im Walde, hinter Signau oder da herum, nicht? Da gehen doch viele von unsrern vornehmern Burgern hin, zur Kur!“

„Ja, es soll gutes Wasser sein, und das Bad ein richtiges Fressbad... Jetzt ist zwar der Name Wildeney ein wenig anrüchig geworden. Aber die Wirtin wird schon für Betrieb sorgen; sie soll gar rührig sein. Der Laubi sagte ja hin und wieder: gewirbig ist es, das Vreni; das weiß sich zu drehen und die Sache zu handhaben!“

Fahnder auf der Pirsch.

„Den Buben, der die Wurst gebracht hat, den hab' ich mir gut gemerkt“, ruft Schallenprofoss Stettler; „den will ich aus Hunderten herausfinden; ich war ja dabei, als er kam!“

„Gut, so mache dich auf die Beine“, befiehlt ihm der Grossweibel. „Nimm den Turmweibel Baumgartner mit, dann sind die zwei Rechten beisammen; aber die Montur lässt ihr hier; zieht Bauernkleider an. So kommt ihr der Sache leichter auf die Spur.“

In der Mühle zu Worb weiss man nichts vom alten Kiesenwirt. Auch den hellblonden Bauernbuben mit der roten Weste will niemand kennen. Aber in Worb und Engenstein, und wo immer die beiden Polizeimänner hinkommen, ist der Tod des Wildeneywirtes in aller Leute Mund. Durch Hinhorchen und scheinbar uninteressiertes Frägeln erfahren die Fahnder, dass die Volksmeinung den Giftmord einem gewissen Strübi zuschreibt, der kürzlich aus hölländischen Diensten heimgekehrt sei. Von wegen das Chorgericht zu Wyl habe ihn doch vor wenigen Wochen just wegen der Wildeneywirtin in der Hüpple gehabt, und das Oberchorgericht in Bern habe das Tüpflein darauf gesetzt; es habe ihm die Wildeney samt der Wirtin glattweg verboten!

Stettler und Baumgartner berichten das vernommen getreulich dem Grossweibel.

Der nickt bedächtig: „Also Strübi heisst er — und von Holland heimgekommen ist er — und Geschichten mit der Wirtin hat er gehabt — das genügt. Ihr beiden macht euch sofort wieder auf die Beine, in diesen Kleidern wiederum versteht sich... und liefert mir den Mann in den Käfigturm! Bringt ihr zugleich auch den hellblonden Knaben mit der roten Weste, um so besser!“

In der Nacht durchstreifen die beiden Polizeimänner — selber vom Lande stammend und daher aller Listen und Schleichwege kundig — das Konfingeraamt von Münsingen bis Bowil. Vier Tage erst ist es her, dass die Tat geschah: einen Tag, dass der Mann starb; da summt's auf dem Lande wie in einem Bienenstock, und der erste beste Nachthue weiss irgendwie etwas Neues. Tatsächlich haben die Fahnder Glück. Christen Strübi heisst der Gesuchte; er wohnt auf der Mutten bei Signau. Und einen jüngern Bruder hat er, der ist ganz hellblond. Aha! Trotz müder Beine wechselt Stettler und Baumgartner ins Signauische hinüber. Auf der Mutten sprechen sie bei Strübis vor. Der hellblonde Knabe ist wirklich da; Stettler will gleich alles wetten: der ist's! Mit harmloser Miene bittet er die Eltern Strübi, ihm den Buben als Wegweiser mitzugeben. Man schlägt ihm die Bitte ab. Mit ein paar gleichgültigen Worten verlassen die Fahnder das Haus. Sie pilgern nach dem Schlosse Signau. Dort legen sie ihre Ausweise vor und rapportieren über das auf ihrer Fahrt Erlebte. „Das genügt“, sagt nun auch der Landvogt. Er ordert einen Weibel nach der Mutten ab. Die müden Polizisten ruhen sich aus und sprechen wacker einem währschaften Zvieri zu.

Den Weibel begleitet bei seiner Rückkehr aber nicht nur der hellblonde, fünfzehnjährige Samuel Strübi, sondern auch noch der ältere Bruder Ulrich. Den Ältesten, den verdächtigen Hollandsöldner Christen, hätte der Weibel befehlsmässig auch mitgebracht — wenn er zur Stelle gewesen wäre. Er ist entwischt. Fatal. Immerhin: Uli Strübi hat unterwegs dem Weibel erklärt, er wisse ganz gut, dass man den Sami wegen der Giftmordgeschichte abholte. Aber da sei man auf dem läzten Trom. Vom Landvogt zur Rede gestellt, erklärt Uli: „Der Sami ist letzten Donnerstag nicht in Bern gewesen. Ich kann es beweisen.“ Schallenprofoss Stettler fährt auf: „Aber ich weiß es besser; ich kenne ihn!“ Der Landvogt schliesst die Diskussion: „Genug; Sami und Uli in den Turm!“

Wenn man jetzt nur gleich auch noch den Christen hätte! Der Landvogt mobilisiert handfeste, willige Männer und verteilt sie auf die Grenzen seines Bezirkes.

(Fortsetzung folgt)

Für Radio zu Merz BERN, Gartenstrasse 8
Telephon 2 62 93